

Unterbringungsvertrag

zum Jugendwohnen nach §13 Abs. 3 SGB VIII und unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg über Blockunterricht in der aktuellen Fassung während der Berufsausbildung in betrieblicher Ausbildung zwischen der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen (Wohnort ist das Jugendwohnheim Ehingen) und

Auszubildende(r)	
Name: _____	Vorname: _____
geb. am.: _____ ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Straße: _____	
PLZ/Ort: _____	
Telefon: _____	
E-Mail: _____	

Aktuelles Ausbildungsjahr: ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4
Kursbezeichnung (z.B. M1BÜT): _____
☐ Maurer/in ☐ Büchsenmacher/in ☐ Bodenleger/in ☐ Parkettleger/in ☐ Berufskraftfahrer/in
☐ Kunststoff- und Kautschuktechnologie/in (ehemals Verfahrensmechaniker/in f. Kunststoff- und Kautschuktechnik)
☐ Fachkraft im Fahrbetrieb ☐ Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in ☐ Mechatroniker/in

Eltern/Erziehungsberechtigte/ Kontaktadresse für Notfälle (auch bei Volljährigen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ausbildungsbetrieb:

Firma: _____

Name Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Zeitraum der Unterbringung:

vom _____ bis _____ und Block-Folgetermine.

Anreisezeiten:

Die Anreise und Aufnahme erfolgt am Tag vor dem ersten Schultag des Schulblockes:

- September – Dezember von 14.00 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr
- Januar – August von 16:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr

Die Rechnungsstellung erfolgt an (Bitte ankreuzen):

- ☐ Auszubildende Person/ Erziehungsberechtigte
- ☐ Ausbildungsbetrieb
- ☐ Sonstige (Vollständige Anschrift und Ansprechpartner/in)
-
-

1. Der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen überlässt dem Gast einen Bettplatz mit Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) sowie pädagogischen Ansprechpartnern, entsprechend unserer Betriebserlaubnis durch den KVJS zum **Kostensatz von 45,43 € täglich (einheitlicher täglicher Satz – Wochentag, Wochenende, Feiertage).**

2. **Die Rechnung wird zum Ende jedes Schulblockes gestellt und muss spätestens nach 10 Tagen bezahlt werden.**

3. **Förderung und Zuschussmöglichkeit:** Für förderfähige Blockschüler/innen besteht die Möglichkeit, beim Land Baden-Württemberg über das Regierungspräsidium Stuttgart einen Zuschuss zu beantragen.

Nähere Informationen zur Zuschussgewährung erhalten Sie von der Gewerblichen Schule Ehingen, sowie vom zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart >>>Link: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/abt7/ref71/seiten/blockschueler/>

Die gesamte Verantwortung für die Antragstellung von Zuschüssen und deren Bewilligung obliegt der antragsstellenden Person. Die Stiftung St. Konradhaus übernimmt hierfür keine Haftung.

→ Prüfen Sie die Voraussetzungen sorgfältig und gewissenhaft!

4. Preisanpassungen sind während der Vertragslaufzeit möglich und werden spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten den Rechnungsempfängern schriftlich mitgeteilt.
5. Die unter 1. aufgeführten Gesamtkosten je Tag, werden der im Vertrag angegebenen Person/ Firma in Rechnung gestellt. Übernimmt eine andere Person oder Institution die Kosten, so sind die Angabe der genauen Rechnungsadresse und die Mitzeichnung dieses Vertrages als Rechnungsträger zwingend erforderlich. Der Gast als direkter Leistungsempfänger bleibt gleichwohl, beispielsweise bei Firmeninsolvenz, gesamtschuldnerisch haftbar.
6. Diese Anmeldung ist zur Sicherung eines Bettplatzes spätestens eine Woche vor Kursbeginn abzusenden. Diese Sicherung verfällt am 1. Schultag 13.00 Uhr.
7. Kann die vertraglich vereinbarte Unterbringung, bezogen auf einen Schulblock oder im Gesamten nicht wahrgenommen werden, so ist dem **Jugendwohnheim Ehingen, Albstrasse 3 in 89584 Ehingen** unverzüglich vor Blockbeginn (spätestens bis Blockbeginn 8:00 Uhr), eine entsprechende schriftliche Mitteilung per E-Mail an jugendwohnheim@konradhaus.de zuzusenden.
8. Sollte uns keine fristgerechte Mitteilung vorliegen, werden wir bei Nichteinzug nach Ablauf der oben genannten Frist eine Ausfallentschädigung in Rechnung stellen. Kann in diesem Fall eine Nachbelegung durch vorliegende weitere Platzanfragen ermöglicht werden, entfällt die Ausfallentschädigung. Die Ausfallentschädigung entfällt ausdrücklich nur, wenn eine nahtlose Nachbelegung der gebuchten Unterbringung zu den gleichen Konditionen durch unsere Mitarbeitenden möglich ist. Ist keine Nachbelegung möglich, müssen die Kosten für den betreffenden gesamten Block in vollem Umfang bezahlt werden. Eine anteilige Zahlung bspw. je Fehltag ist aufgrund des Gesamtausfalls nicht möglich. Siehe Hausordnung/AGB's unter www.stkonradhaus.de

9. Mitarbeitende des Jugendwohnheimes sind berechtigt, einen Informationsaustausch über persönliches (Fehl-) Verhalten mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und mit Personen des Ausbildungsbetriebes zu führen.
10. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind von Montag bis Freitag in Präsenz verfügbar, nachts in Form eines Nachtbereitschaftsdienstes. An den Wochenenden sind ebenfalls pädagogische Fachkräfte verfügbar, nachts i.d.R. in Form eines Nachtbereitschaftsdienstes, zu anderen Zeiten teils in Form von Rufbereitschaft. Diese Zeiten sowie die jeweils gültige Rufnummer werden durch Aushang an der Pforte in Haus A bekannt gegeben. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an Wochenenden eine Vor-Ort-Betreuung mit direkter Anwesenheit von pädagogischem Personal rund um die Uhr nicht gewährleistet ist. Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen erklärt sich mit der Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, ansonsten ist ein Verbleib von Minderjährigen im Wohnheim über Wochenenden nicht möglich.**
11. Der Vertrag gilt zum Zweck und für die Dauer der Blockaufenthalte im Rahmen der Berufsausbildung und erlischt somit bei Wegfall dieser Voraussetzung. Zur Vermeidung weiterlaufender Kosten sind Gast, Rechnungsträger und Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung unverzüglich mitzuteilen. Ebenfalls mitgeteilt werden muss die Wiederholung eines Ausbildungsjahres.
12. Eine Kündigung dieses Vertrages kann erfolgen
 - Ohne Angabe von Gründen von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.
 - Einseitig und fristlos durch den Träger des Jugendwohnheimes (Stiftung St. Konradhaus Schelklingen) bei vertragswidrigem Verhalten oder bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung.
13. Von diesem Vertrag abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.
14. Dieser Vertrag wird rechtsgültig durch die Unterschrift und Rücksendung an das Jugendwohnheim Ehingen, Albstraße 3, 89584 Ehingen (Donau) - Posteingang im Haus.
15. Sollten einzelne Vertragspunkte unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Vereinbarung gelten, die dem wirtschaftlichen oder inhaltlichen Zweck am nächsten kommt.
16. Mit Abschluss des Unterbringungsvertrags verarbeiten wir die daraus erhaltenen personenbezogenen Daten, da diese zur Erfüllung von steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen Rechtsnormen erforderlich sind. Wir können Ihre personenbezogenen Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten verarbeiten. Dieses erfolgt zu folgenden Zwecken:
 - Für die Sicherstellung und Wahrnehmung unseres Hausrechts durch entsprechende Maßnahmen.
 - Für die Durchsetzung unserer Rechte und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Falle eines Rechtsstreits.
 - Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren Folgende Daten werden verarbeitet: Personendaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Ausbildungsberuf, Ausbildungsbetrieb, Bild) Kontaktdaten (z.B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Verhaltensdaten (z.B. Verstöße gegen die Hausordnung)
 - Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel während des Reservierungs- und Aufnahmeverfahrens erhoben.

Jede darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nur erlaubt, wenn Sie als Teilnehmer/-in schriftlich Ihre Einwilligung erklären (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO). Nachfolgend können Sie freiwillig eine solche schriftliche Einwilligung erteilen. Zusatz-/ Sondervereinbarungen.

Sie können die vorliegende Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dieser Widerruf ist schriftlich an den oben genannten Träger zu richten. Der Widerruf bewirkt, dass die durch die Einwilligung erlaubte Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft rechtlich unzulässig ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, wird hiervon nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO).

Sie haben das Recht,

- vom Träger **Auskunft** zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Artikel 15 EU-DSGVO).
 - auf eine unverzügliche **Berichtigung** unrichtiger Daten (Artikel 16 EU-DSGVO).
 - auf eine unverzügliche **Löschung** von Daten, soweit gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (Artikel 17 EU-DSGVO).
 - auf eine **Einschränkung der Verarbeitung**, soweit gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (Artikel 18 EU-DSGVO)
 - eine **Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.
- Ansprechpartner und Verantwortliche für den Datenschutz finden Sie unter www.stkonradhaus.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.
- ich die **Hausordnung des Jugendwohnheimes Ehingen** gelesen und verstanden habe und verpflichte mich zur Einhaltung dieser.
- ich die **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** gelesen und verstanden habe.
- ich das **Info-ABC** mit wichtigen Hinweisen für die Anreise und den Aufenthalt gelesen und verstanden habe.

Die **AGB's & Hausordnung** und das **Info-ABC** erhalten Sie jederzeit auf unserer Homepage www.stkonradhaus.de.

Durch diesen Vertrag kommt kein Miet- oder Untermietverhältnis im Sinne des BGB zustande. Es handelt sich ausschließlich um einen Unterbringungsvertrag zur Ermöglichung der schulnahen Wohnunterbringung gemäß §13 Abs 3 des SGB VIII.

Ort/Datum

Unterschrift
Auszubildende/-r

Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebes

(bei Minderjährigen) Erziehungsberechtigte/-r

Unterschrift Leitung Schülerwohnheim Ehingen